

Oberbürgermeister, 31.03.2016
110.1 41 500 0

Neuorganisation des Amtes für soziale Leistungen –Sozialamt–

Im Rahmen der Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses des Rates vom 23.04.2015 und der aus dem 8 Mio. Projekt gesetzten Konsolidierungsziele des Amtes wurden aufbau- und ablauforganisatorische Veränderungen notwendig. Die bisher fünf Abteilungen des Amtes sollen auf vier Geschäftsbereiche konzentriert werden.

In diesem Zusammenhang werden auch einige Aufgaben, die bisher in verschiedenen Abteilungen wahrgenommen wurden, inhaltlich enger miteinander verzahnt bzw. organisatorisch zusammengefasst. Die neue Struktur reagiert auf die veränderten Herausforderungen – und hier ist aktuell die außergewöhnliche Belastung in den Aufgabenbereichen für Flüchtlinge zu sehen.

Aufgrund der geringen Frequentierung der frühen Sprechzeit von 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr wird zudem der Beginn der täglichen Öffnungszeit der „Auskunfts- und Beratungsstelle Schwerbehindertenausweise“ auf 9.00 Uhr verlegt.

Ich erlasse daher mit Wirkung zum 01.04.2016 die folgende

Verfügung

1. Aufgabenveränderungen

Die Aufgabe „Koordination der Behindertenhilfe“ wird in das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention (540) verlagert. Der Aufgabengliederungsplan für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – ist entsprechend zu verändern (**Anlage 1**). Der Aufgabengliederungsplan ist zeitnah auf seine Aktualität hin zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Der überarbeitete Aufgabengliederungsplan des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention ist als **Anlage 2** beigefügt.

2. Aufbauorganisation

Das Amt für soziale Leistungen –Sozialamt– wird untergliedert in vier Geschäftsbereiche:

Geschäftsbereich Verwaltung – 500.1 –

Geschäftsbereich Wirtschaftliche Hilfen Soziales – 500.2 –

Geschäftsbereich Pflege und Teilhabe – 500.3 –

Geschäftsbereich Wohngeld, soziale Wohnungshilfen – 500.4 –

Das überarbeitete Organigramm des Amtes für soziale Leistungen – Sozialamt – ist als **Anlage 3** beigefügt.

3. Stellenveränderungen, Stellenübersicht

Die veränderte Aufbauorganisation führt zu Stellenumschichtungen. Die detaillierte Stellenzuordnung mit den neuen Stellennummern geht aus der als **Anlage 4** (*hier nicht abgedruckt*) beigefügten Stellenübersicht hervor.

4. Stellenbewertungen

Die Wahrnehmung neuer oder wesentlich geänderter Aufgaben erfordert eine Überprüfung der Stellenbewertungen. Die Leitung des Amtes stimmt dafür mit dem Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten dieser Verfügung ab, für welche Stellen neue Stellenbeschreibungen zu fertigen sind.

5. Räumliche Unterbringung

Die räumliche Unterbringung ist vom Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – mit dem Immobilienservicebetrieb abzustimmen.

6. Öffnungszeiten der Auskunfts-und Beratungsstelle Schwerbehindertenausweise im Abschnitt 500.322

Die Öffnungszeiten sind: Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

7. Evaluation

Ein Jahr nach In-Kraft-Treten dieser Organisationsverfügung ist die Aufgabenwahrnehmung (incl. der Leitungsspannen) in Abstimmung mit dem Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

8. Haushalt

Die notwendigen haushaltsbezogenen Veränderungen sind mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen (200) für den nächst erreichbaren Haushaltsplan abzustimmen.

9. Befugnisse und Vollmachten

Soweit neue oder wesentlich geänderte Aufgaben wahrzunehmen sind, Stellen umgeschichtet bzw. neu eingerichtet oder neue Anmeldeschlüssel vergeben werden, sind vom Amt für soziale Leistungen –Sozialamt- die Befugnisse und Vollmachten zu überprüfen.

10. Änderung des Verwaltungsgliederungsplanes

11. Veröffentlichung in der VMittplus

12. Veröffentlichung der Organisationsverfügung im Verwaltungshandbuch im Intranet

13. Kopien an:

002, Dezernat 1, Dezernat 5, 110.12 (Aktualisierung Verwaltungsgliederungsplan), 110.2, 110.3, 110.4, 140, 150.5, 180, 200, 230, 500, 540 zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung

14. Wv. sofort

gez.
Clausen

Aufgabengruppe 500

Bezeichnung Aufgaben des Amtes für soziale Leistungen – Sozialamt -

Zuständigkeit Amt für soziale Leistungen – Sozialamt -

Lfd.-Nr.	Beschreibung
1	<p>Geschäftsführung/Sitzungsmanagement für (Fach-) Ausschüsse, Beiräte und sonstige Gremien, insbes.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozial- und Gesundheitsausschuss • Seniorenrat • Beirat für Behindertenfragen • Psychiatriebeirat • Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (Zusammenarbeit) • Örtliche Entgeltkommission • Übergeordnete Gruppen (z.B. Richtlinienkommission Sozialhilfe)
2	Aufgaben im Rahmen vertraglicher Beziehungen und Kooperationen mit Dritten
2.1	<p>Aufgaben nach dem SGB II in der Funktion des Trägers der Grundsicherung nach § 6 SGB II und nach dem SGB XII als örtlicher Träger der Sozialhilfe etc. (z.B. Verhandlungen, Abschluss von Verträgen mit Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung, sonstigen Leistungsanbietern)</p>
2.2	<p>Sicherstellung, Abwicklung von Finanzierungsalternativen und -vereinbarungen im Rahmen der Aufgaben nach dem SGB II in der Funktion des Trägers der Grundsicherung nach § 6 SGB II einschließlich Verwendungsnachweisverfahren etc.</p>
2.3	<p>Sicherstellung und Abwicklung von Finanzierungsalternativen und -vereinbarungen im Rahmen der Aufgaben des örtlichen Trägers der Sozialhilfe nach SGB XII und anderen Sozial-Leistungsgesetze des Bundes und des Landes auf der Basis von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen sowie des Leistungssystems der Stadt Bielefeld im Rahmen der Zuschussförderung von freien Trägern, Wohlfahrtsverbänden/REGE einschließlich Verwendungsnachweisverfahren etc. für Fach- und Finanzcontrolling</p>
2.4	<p>Beratung, Betreuung und Förderung der Wohlfahrtsverbände und sonstiger karitativer Institutionen</p>
2.5	<p>Mitarbeit/Betreuung der AGs in den Bereichen Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II, SGB XII)</p>
2.6	<p>Entwicklung und Abschluss von Vereinbarungen und Verträgen mit freien Trägern und Wohnungsgesellschaften im Zusammenhang mit Hilfen für Wohnungslose</p>
2.7	<p>Entwicklung und Abschluss von Vereinbarungen und Verträgen mit freien Trägern im Zusammenhang mit der Beratung in migrantenspezifischen Angelegenheiten</p>

Lfd.-Nr.	Beschreibung
3	Rechtsstelle (Soziales)
4	Verwaltung von Vermächtnissen und Stiftungen
5	Haushalt und Finanzen
5.1	Zentrale Abrechnungen mit dem Bund, Land NRW, LWL etc.
5.2	Budgetplanung für die materiellen Leistungen nach dem SGB II (kommunaler Anteil); SGB XII; Landespflegegesetz; Asylbewerberleistungsgesetz; LAG; SGB IX sowie Unterbringung u, Betreuung Wohnungsloser und für die institutionelle Förderung sozialer Dienste und Einrichtungen
6	Forderungssachgebiet Abarbeitung bestehender Ansprüche und Forderungen aus dem BSHG (- alt -)
7	Aufgaben nach SGB XII
7.1	<p>Aufgaben als örtlicher Träger der Sozialhilfe, insbesondere Gewährung materieller Hilfen für Bürgerinnen und Bürger einschl. der kompletten Abwicklung des jeweiligen Betreuungsfalles für Personen, die in Wohnungen, in Frauenhäusern, in Unterkünften für Aussiedlerinnen und Aussiedler, in Unterkünften für Flüchtlinge oder für einheimische Wohnungslose leben, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung hilfesuchender Bürgerinnen und Bürger • Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege (ambulant und stationär), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen insbes. Hilfen zur Weiterführung des Haushalts, Altenhilfe, Blindenhilfe, Leistungen in sonstigen Lebenslagen • Krankenversorgung für Empfängerinnen und Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem LAG • Bedarfsfeststellung Einmalbeihilfen
7.2	Sicherstellung von Leistungen der Sozialhilfe in Einrichtungen und Diensten
7.3	Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 34 SGB XII, § 6b BKGG und §§ 28, 29 SGB II ohne Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf für Leistungsbezieher nach dem SGB II (§ 28 Abs. 3 SGB II)
7.4	Gewährung von Leistungen nach dem Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“
8	Aufgaben nach SGB XII, zu deren Durchführung der überörtliche Träger den örtlichen Träger heranzieht
9	Aufgaben der Unterhaltsheranziehung einschl. der Heranziehung für den Unterhaltsvorschussbereich

Lfd.-Nr.	Beschreibung
10	Einkommensermittlung bei Selbstständigen (ämterübergreifend)
11	Aufgaben nach dem SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen -
11.1	Beratung und Leistungen bei Behinderung; Aufgaben der zentralen Beratungsstelle
11.2	Aufgaben der örtlichen Fürsorgestelle einschließlich Integrationsfachdienst
11.3	Aufgaben nach §§ 69 und 145 SGB IX – Schwerbehinderten- ausweisangelegenheiten
12	Aufgaben nach sonstigen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen
12.1	Aufgaben nach dem Landespflegegesetz NW
12.2	Aufgaben nach der Satzung zur Heranziehung der Städte, Kreise, kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben des überörtlichen Trägers, insbes. Nichtsesshaftenhilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt für Menschen mit Behinderung
12.3	Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz; Heimaufsicht
12.4	Aufgaben nach dem Bundes- und Landesbetreuungsgesetz
12.5	Aufgaben nach dem Bundesvertriebenengesetz
12.6	Aufgaben nach dem Häftlingshilfegesetz
12.7	Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz
12.8	Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz
12.9	Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
13	Vermittlung von Kurzzeitpflegeplätze
14	Schuldnerberatung
15	Aufgaben der zentralen Pflegeberatung
16	Förderung von Bürgerengagement und Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich (z. B. Nachbarschaftshilfen)
17	Freiwillige örtliche Sozialmaßnahmen für bestimmte Personenkreise (insbesondere Altenhilfe)
18	Wohnen

Lfd.-Nr.	Beschreibung
18.1	Aufgaben der Wohnberatungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung (Wohnungsvermittlung, Wohnungstausch, Wohnungsanpassung) einschl. Gewährung von städt. Finanzierungsbeiträgen
18.2	Aufgaben der Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung
18.3	Sozialarbeit für besondere Personengruppen und Beratung bei migrationspezifischen Fragestellungen
18.4	Teilaufgaben nach dem Ordnungsbehördengesetz
18.5	Feststellung des Unterkunftsbedarfs (Aussiedlerinnen und Aussiedler, Flüchtlinge, einheimische Wohnungslose)
18.6	Unterbringung von Wohnungslosen in Unterkünften
18.7	Aufgaben nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz
18.8	Aufgaben nach dem Landesaufnahmegesetz
18.9	<p>Gewährung von Wohnungshilfen an Bürgerinnen und Bürger einschl. der kompletten Abwicklung des jeweiligen Betreuungsfalles, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohngeld nach dem WoGG • Beratung Wohnungssuchender • Wohnungsvermittlung im Rahmen der Belegungsvereinbarungen • Ausstellen von Wohnberechtigungsbescheinigungen nach dem WoBindG • Mitwirkung in Verfahren bei Belegungsverstößen • Freistellung von Belegungsbindungen
19	Aufgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, dem Unterhaltsbeihilfegesetz und dem Unterhaltssicherungsgesetz
20	<p>Umfassende sozialarbeiterische Beratung, Unterstützung und Betreuung von Bürgerinnen und Bürgern, die in Wohnungen, in Frauenhäusern, in Übergangwohnheimen für Aussiedlerinnen und Aussiedler, ausländische Flüchtlinge oder einheimische Wohnungslose leben auf der Grundlage von SGB XII, BGB, BtG, LAufnG NW, FlüchtlingsaufnahmeG NW, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung in allgemeinen Lebensfragen sowie bei psychosozialen Problemen und Unterstützung in Krisensituationen • Mitwirkung bei Fragen der sozialen Sicherung (soziale Transferleistungen), vor allem bei materiellen Problemen und finanziellen Engpässen, Verschuldung • Beratung Alleinstehender und älterer Menschen, insbesondere Unterstützung bei allgemeinen gesundheitlichen Problemen und Pflegebedürftigkeit • Unterstützung bei psychischer/psychiatrischer Erkrankung und Suchterkrankung • Beratung von Aussiedlerinnen und Aussiedlern • Betreuung von Wohnungslosen in Unterkünften und Wohnungen

- | | |
|----|--|
| | Aktivierung von nichterwerbsfähigen Beziehern und Bezieherinnen von Leistungen nach dem SGB XII in Arbeit und Beschäftigung |
| 21 | Aufgaben der Fachstelle für Flüchtlingsberatung |
| 22 | Aufgaben der Funktionalen Hilfeplankonferenz für seelisch Behinderte, insbes. zur Feststellung des Bedarfs an Eingliederungshilfen, persönlichen Budget sowie Arbeit und Beschäftigung |

Aufgabengruppe 540

Bezeichnung Aufgaben des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Zuständigkeit Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Lfd. Nr.	Beschreibung
1	Konzeption, Aufbau und Weiterentwicklung einer integrierten Sozialplanung für Bielefeld
2	Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung im Sozialdezernat
3	Grundsatzangelegenheiten der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern (fachlich-inhaltliche Entwicklung)
4	Sozialberichterstattung einschließlich Erstellung des Sozialleistungsberichtes
5	Strategische Fachplanungen auf den Gebieten <ul style="list-style-type: none"> • Sozialplanung • Altenhilfe-/Pflegebedarfsplanung • Psychiatrieplanung • Suchtplanung, legale und illegale Drogen • Behindertenhilfe-/Inklusionsplanung • Quartiersentwicklung
6	Weiterentwicklung der Konzepte „Familienfreundliches Bielefeld“, „Seniorenfreundliches Bielefeld“ und „Behindertenfreundliches Bielefeld“
7	Konzeption und Initiierung von Projekten auf den Gebieten der zugeordneten Fachplanungen und im Bereich der Jugendhilfeplanung (projektbezogen)
8	Begleitung bestehender und Entwicklung neuer Präventionsprojekte
9	Geschäftsstelle des Modellprojektes „Kommunale Präventionsketten“
10	Geschäftsführung Sozial- und kriminalpräventiver Rat - SKPR
11	Koordination Behindertenhilfe

